

Kommunales Engagement und Privatinitiative – 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen

von Norbert Reimann

Am 20. Mai 1927 fasste der Provinzialausschuss der Provinz Westfalen einen Beschluss, der zunächst wenig spektakulär erschien: Er bewilligte »im Interesse der Förderung des westfälischen Archivwesens« einen Betrag von 12.500 Reichsmark, von denen 4.000 für den Ankauf von Urkunden bestimmt waren, die sich vor allem auf das westfälische Industriegebiet erstreckten, und 5.500 der Fortsetzung der Inventarisierung der nichtstaatlichen Archive sowie den Druck dieser Inventare dienten. Die verbleibenden 3.000 Reichsmark sollten »zur Einrichtung einer ehrenamtlichen provinziellen Archivpflege« verwendet werden.

Bei den erwähnten Urkunden handelte es sich um einen um einen Bestand von 140 Urkunden und 9 Lehnprotokolle der Grafen von Limburg-Styrum, der als Depositum dem Staatsarchiv übergeben wurde. Die Maßnahmen der Inventarisierung nichtstaatlicher Archive waren bereits 1898 durch die Historische Kommission für Westfalen begonnen worden und führten bis 1937 zu insgesamt 17 Bänden der sog. »alten INA-Reihe«, die seit 1961 in der »neuen« Reihe gleichen Namens fortgesetzt wird.

Was aus jenen bescheidenen 3.000 Reichsmark geworden ist, die für die *Einrichtung einer Archivberatungsstelle* gedacht waren, soll Thema dieses Vortrags sein. Diese waren das Startkapital für den Aufbau einer planmäßigen Sorge und Förderung der zahlreichen nichtstaatlichen Archive Westfalens und der erste Schritt zu der Einrichtung, die Ihnen allen heute als Westfälisches Archivamt bekannt ist.

Natürlich kann im folgenden Beitrag die 75jährige Geschichte der Archivpflege in Westfalen nicht umfassend und detailliert dargelegt werden. Die Darstellung muss sich vielmehr auf einige punktuelle Aspekte beschränken, da dieser historische Rückblick nicht Selbstzweck sein, sondern der Einstieg in die Tagungsthematik des 54. Westfälischen Archivtags darstellen sollte, der sich in den folgenden Referaten und Diskussionsbeiträgen mit *aktuellen* Fragen der Förderung archivischer Arbeit in Westfalen befasst hat.

Die Vorgeschichte

Natürlich kam die Idee der Gründung einer Archivberatungsstelle nicht von ungefähr, sondern hatte eine längere Vorgeschichte. Nachdem das staatliche Archivwesen in Westfalen durch die Einrichtung des Staatsarchivs in Münster bereits von 1829 an mehr und mehr geordnet worden war, vergingen noch Jahrzehnte, bevor Wissenschaft und Öffentlichkeit ihr Interesse den Archiven zuwandten, die sich nicht in der Obhut des Staates befanden. Das Interesse an diesen Archiven, also an solchen, die sich im Besitz von Städten, Kirchen oder Privatpersonen befanden, entwickelte sich erst allmählich. Da gab es seit 1824, zunächst in Paderborn, später auch in Münster, den Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Dieser sah den Schwerpunkt seiner Ar-

beit in der Herausgabe eines Westfälischen Urkundenbuches und sammelte unsystematisch Archivalien, die zu einem »Archiv« zusammengeführt wurden. Derartige Aktivitäten, wenngleich wir ihnen sicherlich die Erhaltung manch wertvollen Schriftstücks zu verdanken haben, hatten mit einer gezielten Archivpflege nichts zu tun, kamen vielmehr in gewisser Weise eher einer Ausplünderung kleiner kommunaler, kirchlicher oder privater Archive gleich. Bemühungen um die Erhaltung geschlossener Archivkörper gingen dagegen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuerst von historischen Vereinen in den Städten aus.

Eine systematische Sichtung und Groberfassung des in den Archiven der Städte, der Kirchengemeinden und des Adels in Westfalen überlieferten Archivgutes machte sich die 1896 gegründete Historische Kommission der Provinz Westfalen zur Aufgabe. Hier ging es jedoch fast ausschließlich um eine inhaltliche Erfassung dieser Quellen, die ihren Niederschlag in den eben erwähnten »*Inventaren der nichtstaatlichen Archive Westfalens*« fand. Auch hierbei kam es in einzelnen Fällen zur Ausplünderung privater Archive, wie z. B. bei der Entfernung der Korrespondenzen des Franz Caspar Buchholz und der Fürstin Gallitzin aus dem Archiv Welbergen durch Professor Ludwig Schmitz-Kallenberg, den späteren Direktor des Staatsarchivs Münster, der diese Papiere an den Altertumsverein und die Universitätsbibliothek veräußerte. Somit stellte auch die Inventarisierung, so wichtig sie für die Forschung z. T. bis heute ist, keine Archivpflege im eigentlichen Sinne dar, intendierte sie doch weder eine archivische Ordnung noch die konservatorische Sicherung des vorgefundenen Archivgutes.

Eher archivpflegerischen Charakter hatten dagegen Maßnahmen in Bayern und Schleswig-Holstein. In Bayern setzten durch die staatliche Archivverwaltung bereits 1906 Bestrebungen ein, die Archive der Gemeinden aufzusuchen, zu sichten und erste Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen in die Wege zu leiten. Diese Arbeiten fanden 1921 ihren Niederschlag in einer kleinen Veröffentlichung, die den Titel »*Winke für die bayerischen Gemeindebehörden zum Ordnen ihrer Gemeindearchive*« trug. In Schleswig-Holstein begann die Provinzialverwaltung 1923 mit der Erfassung nichtstaatlicher Archive, ähnlich wie in Sachsen. In Schleswig-Holstein und Schlesien entstanden in den 1920er Jahren bereits »Kreisarchive«, die sich als Sammelstätten für kommunales und privates Archivgut einer Region verstanden.

All diesen Initiativen fehlte jedoch ein wirklich tragfähiger institutioneller Rahmen, um diesen Bemühungen eine dauerhafte Wirksamkeit zu verschaffen: Geschichts- und Altertumsvereinen fehlte es an finanziellen Möglichkeiten wie auch meist an speziellem Sachverstand, Provinzial- und andere Behörden mußten sich mangels eigener Fachleute des Fachwissens und der realen Unterstützung durch die Staatsarchive bedienen, letztere wiederum konnten die Aufgaben einer systematischen, auf die

Fläche zielenden Pflege der nichtstaatlichen Archive neben ihren eigentlichen Aufgaben nicht bewältigen. Zudem zielten deren Aktivitäten letztendlich immer darauf, historische wertvolle Bestände, in der Regel Urkunden und Codices, auszusondern und auf Dauer in die eigenen Archive zu überführen. Die Masse der Gemeinde- oder Gutsakten des 17., 18. oder gar des 19. Jahrhunderts stieß allenfalls auf gemäßigttes Interesse.

Die Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.

Daher war es in der Tat ein völlig neuer Ansatz, als am 14. Dezember 1923 in Münster von etwa 20 privaten Archiveigentümern ein Verein mit dem Namen »Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V.« gegründet wurden. Dieser hatte sich zum Ziel gesetzt, in Verantwortung der Eigentümer selbst für den Erhalt und die wissenschaftliche Zugänglichkeit der in den Archiven des westfälischen Adels verwahrten historischen Zeugnisse Sorge zu tragen. Vater dieser Idee war der Historiker Dr. Heinrich Glasmeier, der im Jahr zuvor zum hauptamtlichen Archivar des Landsberg-Velenschen Gesamtarchivs bestellt worden war. Seine Vorstellungen gingen ursprünglich dahin, in Münster – als Pendant zum Staatsarchiv – ein zentrales Adelsarchiv zu errichten, in dem möglichst alle Archivbestände aus der Provinz zusammengeführt werden sollten. Diesen Plan ließ er jedoch bald wieder fallen. Nicht nur, weil das Geld zur Errichtung oder Anmietung und Unterhaltung eines solch großen Archivs bei den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen, von dem der Adel in besonders starkem Maße betroffen war, nicht zu beschaffen war; es wurde ihm auch klar, dass er eine breite Unterstützung der Eigentümer nur würde erlangen können, wenn er deren Interesse wecken und eine Identifikation mit den im Familienbesitz befindlichen historischen Zeugnissen herstellen konnte. Dazu durfte aber die persönliche Beziehung der Eigentümer zu ihren Archiven auf keinen Fall abgeschnitten werden, was zwangsläufig bei einer Zentralisierung der Archive die Folge gewesen wäre.

Im Juli 1923 konnte er seine Gedanken Max Graf von Landsberg-Velen vortragen und dessen Interesse für diesen Plan gewinnen. Graf Landsberg-Velen übersandte eine von Glasmeier verfasste Denkschrift sowie einen Satzungsentwurf an 106 Standesgenossen und lud diese zu der oben erwähnten Gründungsversammlung ein. Am 11. Dezember 1923 wurde die Gründung des Archivvereins beschlossen. Die Organisation des Vereins war ganz auf die praktische Archivarbeit ausgerichtet. Alle Archive sollten grundsätzlich an ihrem angestammten Ort, den Häusern oder Schlössern ihrer Eigentümer, verbleiben. Nur wenn dies aus äußeren Gründen ausnahmsweise nicht möglich war, sollte angestrebt werden, es in einem benachbarten Adelsarchiv unterzubringen. Die Ordnungsarbeiten sollten durch vom Verein angestellte und bezahlte »Wanderarchivare« unter der Leitung eines hauptamtlich durch den Verein angestellten Archivdirektors durchgeführt werden.

Zum Archivdirektor wurde, wie nicht anders zu erwarten war, Dr. Glasmeier bestellt. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in den besten Zeiten waren es drei weitere Archivare, eine Bibliotheks- und eine Archivsekretärin – bereisten von Schloss Velen aus, wo die Zen-

trale ansässig war, systematisch westfälische Schlösser, in denen Adelsarchive vorhanden waren oder vermutet werden konnten. Viele wertvolle Adelsarchive wurden aus Kellern, Türmen, Remisen oder Dachböden hervorgeholt, gesäubert, neu verpackt und einer ersten Durchsicht unterzogen.

Besondere Aufmerksamkeit wandte man auch hier naturgemäß den mittelalterlichen Urkunden zu. Noch heute sind viele dieser Urkundenbestände in westfälischen Adelsarchiven in den typischen »Glasmeier-Urkundentaschen« verpackt. Die zum Teil abenteuerlichen Umstände, unter denen dieses nicht nur für die Familien, sondern auch für die Allgemeinheit unersetzliche Kulturgut gesichert und teilweise auch bereits erschlossen wurde, sind in zahlreichen anschaulichen Berichten in der vereinseigenen Zeitschrift, dem »*Westfälischen Adelsblatt*«, meist unter dem Titel »*Archivfahrten kreuz und quer durch Westfalen*« anschaulich geschildert und stellen auch heute noch eine interessante und unterhaltsame Lektüre dar. Finanziert wurde das Unternehmen durch die Beiträge der Mitglieder (200 Goldmark im Jahr!) sowie dadurch, dass die Eigentümer den Wanderarchivaren für die Dauer des Aufenthaltes auf ihrem Schloss freie Unterkunft und Verpflegung gewährten.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die Arbeit der Archivvereins und seiner Wanderarchivare im Detail zu beschreiben. Die oft abenteuerlichen Umstände, unter denen Archive aus Schlossgewölben, Taubenschlägen, Pferdeställen und anderen Örtlichkeiten hervorgeholt und in einen benutzbaren Zustand versetzt wurden, sind interessant, und zumindest in der Rückschau oft auch amüsant, würden aber den Rahmen dieses Vortrags sprengen. Sie sind in laufenden Berichten in den zehn Bänden des von 1924 bis 1938 erschienenen *Westfälischen Adelsblattes* ausführlich und anschaulich beschrieben.

Die Gründung der Archivberatungsstelle 1927

Glasmeier hatte seine archivisch-historischen Aktivitäten von Anfang an nicht auf den Bereich der Adelsarchive beschränkt. Als Leiter des Hauptausschusses für Geschichte im Westfälischen Heimatbund, der damals wie heute eng mit dem Provinzial- bzw. Landschaftsverband verbunden war, wurde er auch auf die oft untragbaren Zustände aufmerksam, unter denen Archive von Städten, Gemeinden und Kirchengemeinden aufbewahrt wurden, wobei dieser Begriff in vielen Fällen geradezu euphemistisch erscheinen musste. Gleichzeitig kam er durch seine Arbeit im Westfälischen Heimatbund und auch in unmittelbarem Kontakt mit dem Provinzialverband.

Seit 1923 hatte er auch immer wieder auf die unbefriedigende Situation dieser Archive hingewiesen und war dabei durchaus in Einzelfällen auf Interesse bei Kommunal- und Provinzialbehörden und kirchlichen Stellen gestoßen. So machte der Bischof von Paderborn die »Neuordnung des kirchlichen Archivwesens« zum Gegenstand der Beratungen auf der Diözesankonferenz 1925. Im gleichen Jahr wurde auf Einladung des Westfälischen Heimatbundes der erste Archivpflegekurs in Münster abgehalten, um auf diese Weise Helfer und Vertrauensleute zu gewinnen, die in ihrem Umfeld die Situation der Archive beobachteten und für deren Verbesserung eintraten.

Nachdem der zunächst erwogene Plan, eine genossenschaftliche Einrichtung nach dem Vorbild des Adelsarchivvereins für die Städte Westfalens zu schaffen, sich nicht realisieren ließ, schlug Glasmeier die Schaffung einer »Archivberatungsstelle« zur Betreuung der nicht-staatlichen Archive durch den Provinzialverband vor. Der damalige Kulturdezernent des Provinzialverbandes Dr. Karl Zuhorn griff die Anregung auf. Es gelang ihm, Landeshauptmann Diekmann und den Provinzialausschuss von der Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zu überzeugen. So kam es zu dem eingangs erwähnten Beschluss, durch Bereitstellung von 3.000 Reichsmark diese ins Leben zu rufen. Die Leitung wurde Dr. Glasmeier übertragen, der diese Funktion ehrenamtlich übernahm. Im Hauptamt blieb er weiterhin Direktor der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive.

Der Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für 1929 enthielt zum ersten Mal einen eigenen Ansatz für die Archivberatungsstelle. Dort wurden die Aufgaben der Archivberatungsstelle, die »in erster Linie für die kleinen und mittleren Städte, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften, die keinen eigenen fachmännisch vorgebildeten Archivar im Hauptamt anstellen können, bestimmt ist, aber auch sonstigen Archivbesitzern zur Verfügung steht«, wie folgt beschrieben: »kostenlose fachmännische Beratung, ... Bereisung sämtlicher nichtstaatlichen Archive der Provinz, genaue Inaugenscheinnahme, Anregung zur Abstellung von Missständen, nachdrückliche und planmäßige Förderung der von der Historischen Kommission betreuten Bestandsaufnahme dieser Archive, Abhaltung von Archivpflegekursen.«

Im Prinzip waren damit die noch heute geltenden Aufgabenfelder der nichtstaatlichen Archivpflege dargelegt. Bemerkenswert ist, dass die nichtstaatliche Archivpflege damals wie heute das Prinzip der *freiwilligen Beratung* und nicht der behördlichen Aufsicht verfolgte, wenngleich die Betonung dieses Grundsatzes seiner Zeit in erster Linie deshalb erfolgte, weil man – im Unterschied zu heute – das generelle Aufsichtsrecht des Staates nicht in Frage stellen wollte. Deshalb gab man dieser Einrichtung ganz bewusst, auf Vorschlag Glasmeiers, den Namen »Archivberatungsstelle«.

Besonders intensiv setzte sich Glasmeier für die *Archivpflegekurse* ein. Hierdurch sollten nicht nur ehrenamtliche Helfer für die Archivpflege, also *Archivpfleger*, herangebildet werden, sondern sie dienten nicht zuletzt auch der breiten Bewusstseinsbildung für die Anliegen der Archivpflege. So kam es, dass neben dem eigentlich anzusprechenden Kreis von ehrenamtlichen Helfern auch höhergestellte Personen wie Bürgermeister und Landräte an diesen jeweils eintägigen Veranstaltungen teilnahmen. Neben den Kommunen waren die beiden Kirchen bevorzugte Ansprechpartner, für die Glasmeier eigene Kurse veranstaltete und auf die in den kirchlichen Amtsblättern hingewiesen wurde. Im Jahr 1931 hielt Glasmeier sogar eine eigene Vorlesung an der Theologischen Hochschule in Paderborn. Bis zum Frühjahr 1930 fanden 22 solcher Kurse mit insgesamt 700 Teilnehmern statt. Dabei konnte Glasmeier feststellen, »dass besonderes Verständnis dieser Dinge im Industriegebiet zu finden ist: Der Entwertung von Menschen und Kommunalgebilden sucht man bewusst durch Zurückgreifen auf archivalisch unterbaute Tradition entgegenzuarbeiten.«

Glasmeier verstand es auch, durch gezielte Pressearbeit die Öffentlichkeit für die neue Einrichtung, die die erste ihrer Art in Preußen war, zu interessieren. Dass die Archivberatungsstelle schon damals auch historische Bildungsarbeit betreiben wollte, zeigt die von Glasmeier ab 1930 herausgegebene Veröffentlichungsreihe »Bildwiedergaben ausgewählter Urkunden und Akten zur Geschichte Westfalens«, in der interessante Archivalien zu bestimmten Themen als Faksimiles vorgelegt und sachkundig erläutert wurden.

Die durch die Archivpflegekurse instruierten Archivpfleger konnten zumindest einer weiteren Verschlechterung der Aufbewahrungsbedingungen der Archive vorbeugen und ggf. die Archivberatungsstelle informieren. Für die eigentlichen Ordnungs- und Erschließungsarbeiten wurden sie jedoch in der Regel nicht herangezogen.

Glasmeiers Stärke war zweifellos nicht die eigene konsequente und systematische Detailarbeit in Archiven, sondern Innovation, Organisation, Anregung und Überzeugungskraft. Daher wollte er sich längerfristig keineswegs mit einer rein ehrenamtlich arbeitenden Einrichtung begnügen, sondern plante bereits 1930 den Ausbau der Archivberatungsstelle zu einem »Landesarchivamt«, zu dem sogar eine eigene Archivschule gehören sollte. In einer Denkschrift legte er im März 1930 dem Provinzialausschuss seine Vorstellungen dar. Hierin macht er deutlich, dass ehrenamtliche Archivpfleger nur »Hilfstruppen und Vertrauensleute« in der Archivpflege sein könnten. »Die eigentliche wissenschaftliche Archivarbeit kann nur durch besonders ausgebildete und erfahrene Fachleute geschehen.« Diese sollten auf der bei dem Landesarchivamt einzurichtenden Archivschule ausgebildet werden. Wenn er dabei feststellte, dass »an einen nichtstaatlichen Archivar durchschnittlich Ansprüche anderer Art zu stellen sind als an einen Staatsarchivar«, so spricht er damit ein Problem der Archivarsausbildung an, das heute noch die gleiche Aktualität besitzt wie damals. Die Struktur dieser Archivschule sollte so gestaltet werden, dass auf einen großen Apparat verzichtet werden konnte. Statt dessen sollte die Ausbildung in kleinen Gruppen von jeweils 3–5 Archivschülern erfolgen, die von qualifizierten Archivaren praxisbezogen angeleitet werden sollten.

Eine wichtige Rolle bei dem zu bildenden Landesarchivamt sollte der einzurichtenden archivtechnischen Werkstatt, der »Archivalienklinik«, sowie einer Fotowerkstatt zur Herstellung von Mikrofilmen und Fotokopien zukommen. Der Gedanke der Schutzverfilmung von häufig benutzten Archivalien (z. B. Kirchenbücher), hier zum ersten Male in der Öffentlichkeit dargelegt, wurde im übrigen wenige Jahre später in der Archivberatungsstelle bereits praktiziert. Abschließend stellte Glasmeier fest, dass die nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen schon damals überregionale Beachtung gefunden hätte: »Bei den Verhandlungen über das kommende preußische Archivschutzgesetz wird die Provinz auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen und Leistungen ein gewichtiges Wort mitreden können.« Darauf wird gleich noch zurückzukommen sein.

Das westfälische Beispiel machte im übrigen bald Schule. Zunächst wurde die benachbarte Rheinprovinz darauf aufmerksam und schickte die Direktoren des Staatsarchivs Düsseldorf und des Diözesanarchivs Köln als Beo-

bachter zu einem Ende 1928 in Lippstadt von Glasmeier abgehaltenen Archivpflegekurs. Am 1. April 1929 richtete dann die Rheinprovinz eine eigene Archivberatungsstelle ein, die allerdings sogleich in Dr. Wilhelm Kisky, zuvor Oberarchivrat am Reichsarchiv, einen hauptamtlichen und im staatlichen Archivwesen qualifizierten Leiter erhielt. In den nächsten Jahren folgten die Provinzen Pommern, Hannover und Sachsen.

Abwehr staatlicher Eingriffe: Das geplante Archivgut-Schutzgesetz

Bereits bei der Gründung der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive stand eine Bestrebung deutlich im Hintergrund: Durch Eigeninitiative wollten die privaten Archiveigentümer einem möglichen Zugriff des Staates auf ihre Archive zuvorkommen, oder besser, solchen Bestrebungen im Vorfeld jede Grundlage und Berechtigung entziehen. Befürchtungen dieser Art waren ohne Zweifel nicht aus der Luft gegriffen. Zum einen war nicht zu leugnen, dass der Zustand vieler privater, kommunaler und kirchlicher Archive beklagenswert war. Zum anderen hatten die revolutionären Ereignisse 1918 manche überkommene Strukturen, insbesondere die Privilegien des Adels hinweggefegt, so dass es nicht abwegig erscheinen konnte, dass der Staat sich auch der historischen Zeugnisse dieses Standes bemächtigen würde.

Tatsächlich gab es mindestens seit 1921 in den Archivverwaltungen der größeren Staaten, namentlich in Preußen konkrete Pläne, mit Hilfe eines Archivgut-Schutzgesetzes die Kontrolle über alle nichtstaatlichen Archive, die man aus der fachlichen Perspektive des Staates als historisch wertvoll einschätzte, auszuüben. So forderte die Generaldirektion der Staatlichen Archive in Preußen bereits Anfang des Jahres 1921 alle Staatsarchive auf, Material für ein solches Gesetz zu liefern. Hierzu gehörten auch Berichte über Missstände, die als Begründung für das Gesetz herangezogen werden konnten. Ende dieses Jahres hatte Heinrich-Otto Meisner bereits einen ersten Gesetzentwurf ausgearbeitet. Auf einer Tagung der »Vereinigung der deutschen staatlichen Archive« im Mai 1925 im Geheimen Staatsarchiv wurde dieses Thema eingehend erörtert und die Dringlichkeit eines solchen Gesetzes unterstrichen, obgleich Glasmeier im Jahr zuvor auf dem 16. Deutschen Archivtag im September 1924 in Münster die Gelegenheit erhalten hatte, sein Konzept der privaten Archivpflege vorzustellen und dafür allseits Anerkennung gefunden hatte.

In den folgenden Jahren wurde es zunächst ruhig um dieses Gesetz. Erst 1929 flammte die Diskussion wieder auf, dafür aber mit besonderer Heftigkeit. Die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive hatten einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der ein absolutes Aufsichtsrecht des Staates über alle Archive öffentlicher Körperschaften (d.h. vor allem der Kommunen, aber auch der Kirchen) sowie aller ehemaligen Standesherrn vorsah. Auch die übrigen in Privatbesitz befindlichen Archive sollten, soweit sie nach Einschätzung des jeweiligen Staatsarchiv als historisch wertvoll anzusehen waren, »unter staatlichen Schutz« gestellt werden. Dies bedeutete, dass die Eigentümer verpflichtet werden sollten, den Staatsarchiven den Zutritt zu ihren Archiven zu gewähren, ihnen auf Anforderung Abschriften von etwa vorhandenen Findmitteln auszuliefern hätten und ihre Archi-

ve sogar vorübergehend in deren Verwahrung zu geben hätten, damit die Staatsarchive Erschließungsarbeiten nach ihrem Gutdünken vornehmen könnten. Eine Beteiligung oder gar Einbindung von Fachleuten außerhalb des staatlichen Bereichs war nicht vorgesehen.

Es wird deutlich, dass das Entstehen provinzieller Archivpflegestellen bei den Provinzen ebenso mit Misstrauen beobachtet wurde wie die Einrichtung von landeskirchlichen und Diözesanarchiven. So heißt es z.B. in einem internen Aktenvermerk (undatiert, ca. 1929/30) des Geheimen Staatsarchivs im Hinblick auf die Einrichtung eines Archivs der rheinischen Landeskirche: »Auch in der Rheinprovinz suchen also die Kirchen unabhängig vom Staat ihr Archivwesen zu ordnen. Für den Plan eines Archivgesetzes werden sich daraus, namentlich von Seiten der evangelischen Kirche, zweifellos gewisse Schwierigkeiten ergeben«. Die Entwicklung der Archivberatungsstelle der Rheinprovinz beobachtete man nämlich besonders misstrauisch: Da diese mit Dr. Kisky von einem ehemaligen Archivar des Reichsarchivs geleitet wurde, konnte man ihr die fachliche Kompetenz nicht absprechen und tat sich somit schwer, die Notwendigkeit einer staatlichen Aufsicht zu begründen.

Obleich der Gesetzentwurf nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, regte sich bald aus allen Bereichen des nichtstaatlichen Archivwesens vehementer Widerstand: Die »Vereinigung der deutschen nichtstaatlichen Archive«, deren Vorsitzender der Düsseldorfer Stadtarchivar Dr. Wentzke war, protestierte energisch gegen diesen Versuch der staatlichen Kollegen, das kommunale Archivwesen unter ihre Oberhoheit zu bringen. Am meisten empörte es sie, dass Stadtarchive, auch wenn diese fachlich qualifiziert geleitet würden, »in aller Form« den Staatsarchiven unterstellt werden sollten. Ebenso heftig protestierten die Kirchen, die betonten, dass die geplanten Maßnahmen einen eindeutigen Verstoß gegen die Reichsverfassung darstellten, in der die Unabhängigkeit der Kirchen garantiert sei.

Natürlich kam auch aus Westfalen Protest, waren hier doch gleich zwei Einrichtungen, die beide nicht ohne Berechtigung auf gute Erfolge beim Schutz nichtstaatlichen Archivgutes verweisen konnten, betroffen, nämlich sowohl der Archivverein wie auch die Archivberatungsstelle. Daher drängte der Provinzialverband darauf, dass die Archivpflege der Provinz fest in das System der Betreuung bzw. der Aufsicht kommunaler Archive eingebunden werden müsse.

Besonders betroffen musste sich Glasmeier fühlen: Er hatte sein System der nichtstaatlichen Archivpflege nie gegen die Staatsarchive ausgerichtet, im Gegenteil: Gerade an der Zusammenarbeit mit und der Anerkennung durch das Staatsarchiv in Münster war ihm stets sehr gelegen. Dass er geradezu fassungslos war, als ihm der in Berlin ausgearbeitete Gesetzentwurf bekannt wurde, wird aus einem Schreiben deutlich, das er am 9. März 1932 an den Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive Professor Brackmann, der, wie er bis dahin geglaubt hatte, seine in Westfalen geleistete Arbeit schätzte, richtete. Er äußert darin, dass er sich über Jahre hinweg bemüht habe, das Misstrauen der privaten Archiveigentümer gegen die staatliche Archivverwaltung abzubauen. Nun sei dieses neu erwacht. Nur mit Mühe habe er

Archivbesitzer, die ihre Archive schon vor dem Krieg im Staatsarchiv deponiert hatten, davon abhalten können, diese sofort zurückzunehmen. Er betonte, dass die beträchtlichen Mittel, die von Seiten der privaten Eigentümer in den letzten Jahren für die Erhaltung ihrer Archive aufgewendet worden seien, vom Staat nie zur Verfügung gestellt worden wären. Das gleiche gelte für die Archivberatungsstelle der Provinz. Auch diese habe weit mehr für die Erhaltung der Archive aufgewendet, als es vom Staat jemals hätte erwartet werden können. Er schließt mit der Frage: »Weshalb will der Staat den nichtstaatlichen Archiveigentümern den letzten Rest von Selbstverwaltungsfreude und Verantwortungsgefühl rauben?«

Die bald darauf einsetzenden politischen Verwerfungen führten jedoch dazu, dass das umstrittene Gesetz zunächst einmal wieder in den Schubladen der Generaldirektion verschwand.

Die Krise der Archivpflege 1932/1933 und deren Lösung

Die engagierte und argumentativ fundierte Stellungnahme Glasmeiers konnte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sowohl Archivverein wie auch Archivberatungsstelle aus ganz anderen Gründen zunehmend in eine Existenzkrise gerieten. Zum einen hatte die desolante Weltwirtschaftslage allgemein und darüber hinaus speziell der finanzielle Ruin des Grafen Landsberg, des Förderers Glasmeiers und des Archivvereins, die finanzielle Lage des Vereins in eine schwere Krise geführt, so dass das Personal fast vollständig abgebaut werden musste. Da sich der Archivverein über die weitere Verwendung Glasmeiers Sorge machte, wandte sich Fürst Bentheim-Tecklenburg zu Rheda am 29. September 1932 an Reichskanzler v. Papen mit der Bitte, sich bei der preußischen Staatregierung dafür zu verwenden, Glasmeier als Nachfolger für den in den Ruhestand tretenden Direktor des Staatsarchivs Münster Prof. Schmitz-Kallenberg vorzusehen. Tatsächlich kam Papen dieser Bitte nach und leitete das Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten, der zu dieser Zeit bereits durch einen Reichskommissar ersetzt war, empfehlend weiter. Dort mochte man diesem Wunsche jedoch nicht zu entsprechen, sondern empfahl wiederum, Glasmeier zum hauptamtlichen Leiter der Archivberatungsstelle einzusetzen. Hierzu konnte sich jedoch der Provinzialverband zu diesem Zeitpunkt, ebenfalls aus finanziellen Erwägungen, nicht entschließen.

Glasmeier selbst hatte jedoch seine Tätigkeit bereits von sich aus auf ein anderes Feld gerichtet: Im Januar 1932 war er in die NSDAP eingetreten. Von Beginn betätigte er sich aktiv in dieser Partei, übernahm die Leitung der kulturpolitischen Abteilung des NSDAP-Gaues Westfalen-Nord und stieg wenige Monate später sogar zum Geschäftsführer des Gaues auf. Sowohl diese politische Orientierung Glasmeiers wie auch äußere Umstände führten 1932/33 zu einer völlig neuen Situation in der Leitung der Archivberatungsstelle wie auch des Archivvereins: Ließ schon die geänderte wirtschaftliche Situation des Grafen Landsberg eine Fortführung der Arbeit in der bisherigen Form (mit der Zentrale im Schloss Velen) längerfristig nicht mehr möglich erscheinen, so machte ein verheerender Brand, der am 14. April 1932 das gesamte Schloss Velen zerstörte, diesem Zustand ein abruptes Ende. Das

große Landsberg-Velensche Gesamtarchiv, das erst 1929 in einen eigens errichteten Archivzweckbau umgezogen war wie auch die Archivberatungsstelle und die Geschäftsstelle des Archivvereins wurden nach Münster ins Staatsarchiv verbracht und zunächst vorn dort aus weiterhin von Glasmeier betreut.

Damit war die Entwicklung in eine Richtung vorgezeichnet, die eigentlich gar nicht der ursprünglichen Intention der Gründung entsprach, nämlich eine Anbindung an das Staatsarchiv, wenn auch zunächst nur äußerlich. Glasmeier äußerte sich hierzu: »Ich hoffe, dass die Provinz Westfalen ihr Archivwesen nicht versacken lassen wird.«

Diese Sorge war sicherlich ernst gemeint, wenngleich sich seine Aktivitäten nun fast vollständig auf den politischen Bereich richteten. Ihm wurde nämlich die Organisation des Wahlkampfes der NSDAP zur Landtagswahl in Lippe am 15. Januar 1933 übertragen, der von der NSDAP zur Prestigefrage hochstilisiert worden war und in dem sich alle Parteigrößen, allen voran Hitler, Himmler Goebbels und Heß außerordentlich engagierten. Allein Hitler sprach innerhalb von zehn Tagen fünfzehn Mal in lippischen Städten und Dörfern. Dieser Wahlkampf bot Glasmeier die einmalige Chance, einen engen persönlichen Kontakt zu den Spitzen der Partei aufzubauen, der bis zum Zusammenbruch 1945 bestehen bleiben sollte und sich sogar zu einem ausgesprochenen Vertrauensverhältnis weiterentwickelte. Hierdurch nahm das Leben Glasmeiers eine entscheidende Wende. Himmler persönlich nahm ihn am 6. Januar bei einer Fahrt zum Hermannsdenkmal in die SS auf. Glasmeier vermittelte Hitler Besuche auf einigen ostwestfälischen Adelsitzen. Sicherlich hat er ihm dort auch die Stätten seines bisherigen Wirkens, nämlich die Archive, gezeigt, ein Umstand, der später Bedeutung für Entwicklung des Archivwesens im Dritten Reich erlangen sollte.

Es war sicherlich kein Zufall, dass Glasmeier am Tag der Wahl in Lippe, dem 15. Januar, deren Ergebnis von den Nationalsozialisten zur »Durchbruchschlacht in Lippe« hoch stilisiert wurde, seinen letzten Wochenbericht als Leiter der Archivberatungsstelle an den Provinzialverband schrieb. Darin heißt es: »Als Dienstzimmer für den Archivverein und für die Archivberatungsstelle erhielt ich (im Staatsarchiv) ein geräumiges, allerdings als Durchgang dienendes Zimmer im Dachgeschoss des Verwaltungsgebäudes zugewiesen. Der hinter diesem Zimmer liegenden Verbindungsgang musste ebenfalls in Anspruch genommen werden.« Bald darauf legte er die Leitung der Archivberatungsstelle nieder, während er das Amt des Direktors der Vereinigten Westfälischen Adelsarchive formell noch bis 1936 weiter ausübte.

Glasmeiers weiteres Wirken kann hier nur ganz kurz angerissen werden: Am 15. April ernannte ihn Goebbels zum Intendanten des Westdeutschen Rundfunks in Köln und führte ihn wenige Tage später persönlich in einer aufwendigen Festveranstaltung, die reichsweit live im Rundfunk übertragen wurde, in sein Amt ein. Er bewährte sich dort so sehr als treuer Wahrer der Parteiinteressen, dass er 1937 zum Reichsrundfunkintendanten in Berlin bestellt wurde und damit die direkte Verantwortung für das wichtigste Propagandainstrument des nationalsozialistischen Regimes übernahm. Von 1942 bis 1945 residierte er in

dem von den Nationalsozialisten aufgehobenen Augustinerstift St. Florian in Oberösterreich, um dort – in persönlichem Auftrag des Führers – eine Stätte der Kultur- und Musikpflege für den Reichsrundfunk aufzubauen. Dass er zwischenzeitlich für gut ein halbes Jahr nach Frankreich abkommandiert wurde, um die Propaganda in dem besetzten Gebiet als persönlicher und mit allen Vollmachten ausgestatteter Vertreter Goebbels zu leiten, unterstreicht die Wertschätzung, die ihm die Parteispitze entgegenbrachte. Im April 1945 soll er sich nach Augenzeugenberichten von St. Florian in Richtung Front begeben haben, »um den Feind aufzuhalten«, wie es heißt. Danach fehlt jede Nachricht über ihn. Buchstäblich bis zum bitteren Ende scheint ihm nie irgendein Zweifel an Führer und Partei gekommen zu sein.

Doch zurück zur Archivpflege: Nach Glasmeiers Ausscheiden sah die Provinzialverwaltung keine andere Möglichkeit, als die Arbeit in der Weise fortzusetzen, dass dem Direktor des Staatsarchivs Dr. Eugen Meyer, der erst kurz zuvor die Leitung des Staatsarchivs übernommen hatte, nebenamtlich auch die Leitung der Archivberatungsstelle übertragen wurde. Dabei wurde jedoch von Meyer selbst strikt darauf geachtet, dass bei allem engen Zusammenwirken von Staatsarchiv und Archivberatungsstelle deren Aufgaben prinzipiell getrennt blieben. Das Staatsarchiv war weiterhin in seiner Zuständigkeit auf seine originären Aufgaben beschränkt, während alle archivpflegerischen Aufgaben bei der wie bisher finanziell von der Provinz getragenen Archivberatungsstelle verblieben.

Die Leitung übernahm Meyer ehrenamtlich und unentgeltlich. Für archivistische Ordnungsarbeiten konnte er – ebenfalls unentgeltlich – seine Mitarbeiter am Staatsarchiv heranziehen. Die Sachkosten, vor allem die Reisekosten, wurden von der Provinz erstattet. Nach unten sollte die Arbeit durch ein flächendeckendes Netz ehrenamtlicher Archivpfleger ergänzt werden, die vom Leiter der Archivberatungsstelle angeleitet und überwacht wurden. Einmal im Jahr sollte dieser durch eine Bereisung die Arbeit der Archivpfleger vor Ort überprüfen sowie die ehrenamtlichen Helfer ebenfalls jährlich zu einer Zusammenkunft mit Fortbildungscharakter einladen. Eine solche Versammlung wurde tatsächlich zum ersten Male 1939 nach Münster einberufen. Sie gilt als der erste »Westfälische Archivtag«. Im gleichen Jahr gab die Verwaltung des Provinzialverbandes »Richtlinien für die Archivberatungsstelle« im Druck heraus. Insgesamt nahm die Arbeit der Archivberatungsstelle, gestützt durch den nunmehr stärkeren fachlichen und institutionellen Hintergrund des Staatsarchivs und getragen durch die provinzielle Selbstverwaltung, einen deutlichen Aufschwung. Die Arbeit des Adelsarchivvereins kam dagegen weitgehend zum Erliegen.

Bis Kriegsbeginn baute Meyer sogar einen eigenen Mitarbeiterstab der Archivberatungsstelle auf, der aus drei, zeitweise vier fest angestellten wissenschaftlichen Hilfskräften, einer Bürokräftin und einer Fotografin bestand, die allesamt vom Provinzialverband bezahlt wurden. Diese neuartige Personalunion von staatlicher Archivdirektion und nichtstaatlicher Archivpflege galt bald in Preußen als vorbildhaft und fand Nachahmung auch in anderen preußischen Provinzen.

Das Reichs-Archivgutschutzgesetz von 1936

Die Wertschätzung des Archivwesens nahm nach 1933, nicht zuletzt auf Grund der rasseideologisch motivierten Ahnenforschung, einen beachtlichen Aufschwung. Damit sahen das Reichsarchiv und mit ihm die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive – beide wurden seit 1935 in Personalunion geleitet – eine neue Chance, endlich das seit etwa 15 Jahren in der Schublade liegende Archivgutschutzgesetz durchsetzen zu können, um die notwendig erachtete unbeschränkte staatliche Aufsicht und ein direktes Zugriffsrecht des Staates auch auf privates, kirchliches und kommunales Archivgut gesetzlich zu verankern. Für die Archivpflege nach westfälischem Muster wäre dann keine sinnvolle Betätigung mehr gegeben gewesen.

Der Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Prof. Brackmann, meinte hierzu: »Dieses Gesetz wird die erste große Manifestation des neuen Geistes unserer Staatsverwaltung auf dem Gebiet des Archivwesens sein.« Er machte deutlich, dass es dabei in erster Linie um die Aufsicht über das nichtstaatliche Archivgut, vor allem das in Privatbesitz befindliche, gehe, denn das Gesetz sollte »die Vernachlässigung des in Privatbesitz befindlichen Archivgutes verhindern«.

Für wie wichtig man dieses Gesetz in Partei und Staat ansah, zeigt ein Erlass des Reichssicherheitshauptamtes an die Gestapo, in dem angeordnet wird, bereits im Vorfeld eine Liste aller »unzuverlässigen« Archivbesitzer anzulegen, damit man nach Erlass des Gesetzes die dort befindlichen Archive sofort sicherstellen könne.

Die Provinz Westfalen sah durch diesen Gesetzentwurf einen wichtigen Bereich ihrer landschaftlichen Kulturpflege gefährdet und versuchte durch eindringliche Interventionen eine Änderung in dem Sinne herbeizuführen, dass zumindest die bestehende landschaftliche Archivpflege in dem Gesetz berücksichtigt werden sollte, genau wie Glasmeier dies bereits 1930 gefordert hatte. Die Auskünfte aus Berlin machten jedoch deutlich, dass das Gesetz bereits das Kabinett passiert und Hitler zur Unterschrift vorläge. Sein In-Kraft-Treten stünde unmittelbar bevor. Allenfalls in einer Ausführungsverordnung könnte die bestehende nichtstaatliche Archivpflege mit erwähnt werden.

Doch es kam anders. Hitler weigerte sich am 14. Dezember 1936, das Gesetz zu unterschreiben. Als Begründung teilte die Staatskanzlei mit, dass der Führer der Ansicht sei, dass mit diesem Gesetz ein nicht akzeptabler Eingriff in das Privateigentum und die Belange einzelner Familien vorgenommen würde. Aus den Akten des Reichs- und Preußischen Innenministeriums und der Reichsarchivverwaltung ist deutlich erkennbar, dass die Ablehnung des Gesetzes durch den Führer völlig unerwartet kam, da man glaubte, im Vorfeld bereits alle Bedenken maßgeblicher Stellen in Staat und Partei ausgeräumt zu haben und an der Notwendigkeit des Gesetzes gerade aus der Sicht des nationalsozialistischen Staates keinerlei Zweifel bestehen könne. Der ganze Apparat war buchstäblich sprachlos.

Man versuchte dann, einige Bestimmungen inhaltlich und sprachlich abzumildern und glaubte, damit alle Bedenken des Führers ausgeräumt zu haben. Aber auch geänderte

und entschärften Fassungen, die Hitler 1937, 1938 und sogar noch im August 1939 vorgelegt wurden, wurden von diesem zurückgewiesen. Er untersagte schließlich sogar ausdrücklich die weitere Verfolgung dieses Gesetzesvorhabens. Was konkret Hitler dazu bewogen haben mag, diesem Gesetz, dessen unbedingte Notwendigkeit von allen beteiligten Ministerien und allen Parteidienststellen einmütig und nachdrücklich gefordert wurde, seine Zustimmung zu versagen, ist aus den Quellen nicht zu belegen. Aus der Umgebung des Führers verlautete stets nur, dass Hitler die geplanten Eingriffe in die Rechte der Archiveigentümer und ihrer Familien ablehnte.

Die Frage drängt sich auf, woher Hitler überhaupt über die Verhältnisse bei Adels- und Familienarchiven so weit informiert war, dass er sich dazu eine eigene Meinung, die im Gegensatz zur gesamten politischen und fachlichen Umgebung stand, bilden konnte und an der er gegen den Rat aller maßgeblichen Kräfte unbeirrt festhielt. Die Antwort hieraus kann nur den Wert einer Mutmaßung haben: Man wird davon ausgehen können, dass er zumindest bei dem oben erwähnten Wahlkampf in Lippe Adelsarchive persönlich kennen gelernt hat, wie oben versucht wurde darzulegen. Angesichts des nachweislich bestehenden Vertrauensverhältnisses zu Glasmeier ist m.E. auch nicht auszuschließen, dass dieser – vielleicht bei einer persönlichen Begegnung – Hitler zu seiner Ablehnung des Gesetzes bewogen hat. Immerhin hätte dieses Gesetz seine von ihm in Westfalen entwickelte Konzeption der nichtstaatlichen Archivpflege, auf die Glasmeier sicherlich zu recht stolz war, ad absurdum geführt.

Die Ablehnung des Gesetzes führte schließlich dazu, dass in einer Verordnung des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 4. August 1937 »*Richtlinien über die Zusammenarbeit der Staatsarchive und der Einrichtungen der gemeindlichen Selbstverwaltung an den Aufgaben der landschaftlichen Archivpflege*« erlassen wurden, die exakt das westfälische Modell der Archivberatungsstelle im ganzen Reich zur Nachahmung empfahlen. Die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen konnte somit ihre Arbeit in der gewohnten Weise fortsetzen

Die Bedeutung des hier geschilderten Vorgangs sollte man im übrigen nicht zu gering veranschlagen. Wäre dieses Gesetz 1937/38 in Kraft getreten, hätte es, da es nicht evident nationalsozialistisch, sondern fachlich begründet war, auch nach dem Krieg sicherlich seine Gültigkeit behalten, zumal die Bemühungen staatlicher Archivstellen um eine ähnlich konzipierte Archivgutschutzgesetzgebung auf Bundes- oder Landesebene bald nach Kriegsende wieder auflebten und bis in die 1970er Jahre fortgesetzt wurden. Erst mit den 1980er und 1990er Jahren verabschiedeten Bundes- und Landesarchivgesetze, die sich ganz auf das Archivgut der Öffentlichen Hand beschränken und zudem ausdrücklich die Selbstverwaltungshoheit der Kommunen im Archivbereich festschreiben, sind derartige Forderungen endgültig ad acta gelegt worden.

An dieser Stelle ist es erforderlich, noch einen zumindest kurzen Blick auf das Archivgut der Wirtschaft zu werfen. Auch hier gab es bereits seit 1906 erste Bemühungen, durch Einrichtung regionaler Wirtschaftsarchive und Archiven bei großen Unternehmen in eigener Verantwortung für das Archivgut zu sorgen. Diese wurden verstärkt, als man auf Seiten der Wirtschaft im Zuge der Diskussion

um das Reichs-Archivgutschutzgesetz befürchtete, auch das Archivgut der Wirtschaft könnte unter die Aufsicht der staatlichen Archive gelangen. Hierzu wäre es sicherlich bei In-Kraft-Treten des Gesetzes auch gekommen. Dennoch ist festzustellen, dass das Archivgut der Wirtschaft damals noch weitgehend außerhalb des Interesses der Staatsarchive lag. In der Begründung des Gesetzentwurfes spielt es nachweislich keinerlei Rolle. Das Reichswirtschaftsministerium war in das Gesetzgebungsverfahren noch nicht einmal informell eingebunden, im Unterschied z.B. zum Ministerium für kirchliche Angelegenheiten.

Beim Ausbruch des Krieges sorgte sich Dr. Johannes Bauermann, seit 1939 Nachfolger Meyers, vor allem um die geordnete Auslagerung wichtiger Archivbestände an sicheren Orten. Da er nicht zum Kriegsdienst einberufen war, konnten die notwendigsten Maßnahmen auch während des Krieges durchgeführt werden. Die von der Archivberatungsstelle betreuten Archive haben, mit Ausnahme des Stadtarchivs Hamm, dadurch den Krieg weitgehend ohne größere Verluste überstanden.

Der Neuanfang 1945

Unmittelbar nach Kriegsende, sobald die ersten Archive heimgekehrt waren, nahm auch die Archivberatungsstelle ihre Arbeit wieder auf. Es galt, Archive von ihren Auslagerungsstätten zurückzuführen und solche, deren Gebäude Schaden gelitten hatten, zu bergen und notdürftig unterzubringen. Es war sicherlich ein glücklicher Umstand, dass ein hauptamtlicher Mitarbeiter der Archivberatungsstelle, Dr. August Schröder, bereits im Februar 1946 aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrte und sofort seine Arbeit bei der Archivberatungsstelle wieder aufnehmen konnte. Weiterhin ergab sich die Möglichkeit, für befristete Zeit arbeitslose Archivare, meist Flüchtlinge oder Vertriebene, vorübergehend mit Werkverträgen zu beschäftigen, bis diese eine Festanstellung an einem anderen Archiv gefunden hatten. Auf diese Weise konnten hervorragende Fachkräfte kurzfristig für die Archivpflege eingesetzt werden, was der Arbeit natürlich sehr zu gute kam.

Es ist erstaunlich, wie viele private und kommunale Archive in den ersten Nachkriegsjahren, trotz der schwierigen, äußeren Umstände, von den Mitarbeitern persönlich in Augenschein genommen und ersten Notmaßnahmen unterzogen wurden.

Vom »Landesamt für Archivpflege« zum »Westfälischen Archivamt«

Die Verwaltung des Provinzialverbandes, die als einzige überregionale Behörde im Bereich des späteren Bundeslandes Nordrhein-Westfalen ihre Arbeit unmittelbar nach Kriegsende fortsetzte, hat auch in der Nachkriegszeit darauf geachtet, dass die institutionelle Trennung der Archivpflege von den Aufgaben des Staatsarchivs stets erhalten blieb. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Bodenreform, stellte sich die Frage, was im Fall ihrer Realisierung mit dann »herrenlos« werdenden Gutsarchiven geschehen sollte. Die britische Militärregierung wollte diese in der Verantwortung der beiden Archivberatungsstellen belassen, die hierfür eigene Depots einrichten sollten. Diesem Plan widersetzten sich die Staatsarchive energisch und forderten, dass diese in die jeweiligen Staatsarchi-

ve überführt werden sollten: »Das entspricht dem allgemeinen Brauch auf dem Kontinent (bis nach Schweden)«, schrieb Bauermann 1947.

Überhaupt setzte sich Major Meekings, der Leiter des Departments for Monuments, Fine Art and Archives der Britischen Militärverwaltung, nachdrücklich für das Weiterbestehen der Archivberatungsstellen und deren Abkoppelung von den Staatsarchiven ein: »Die Direktoren der Staatsarchive haben mehr als genug zu tun, sich um ihre eigenen Staatsarchive zu kümmern ... Die Eigentümer von nichtstaatlichen Archiven brauchen deshalb nicht länger eine übermäßige Zentralisierungspolitik zu befürchten, wie sie es bisher getan haben und tun würden, wenn die Archivberatungsstellen und die Staatsarchive ein und dasselbe wären.«

Damit war die künftige Entwicklung vorgezeichnet, nämlich die Rückführung der westfälischen Archivberatungsstelle zu einer selbständigen Einrichtung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Diese wurde gesetzlich verankert, als im Jahre 1953 bei der Schaffung der Landschaftsverbände als Nachfolger der preußischen Provinzialverbände deren Aufgabenkatalog in der Landschaftsverbandsordnung festgelegt wurde: Zu deren kulturellen Aufgaben gehörten nun auch »die Unterhaltung von Landes- und Heimatmuseen sowie der Landesbildstelle und des Archivwesens«. Später wurde dieser Passus mit der Formulierung »Aufgaben der Pflege und Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens« noch ein wenig präzisiert.

Am 1. Januar 1958 wurden die Abkoppelung der Archivberatungsstelle vom Staatsarchiv durch Bestellung von Dr. Franz Herberhold zum Direktor der Archivberatungsstelle definitiv vollzogen. Mit großem Geschick und Einsatz gelang es Herberhold, in kurzer Zeit eine gut funktionierende und fachlich anerkannte Einrichtung zu schaffen, die in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter erlangen sollte. Obgleich archivisches Fachpersonal noch lange Zeit Mangelware war, konnte er Zug um Zug den Anteil an wissenschaftlichen Fachkräften und sonstigen qualifizierten Mitarbeitern weiter ausbauen. Auch den Adelsarchivverein, die Vereinigten Westfälischen Adelsarchive e.V., erweckte Herberhold zu neuem Leben. Beide Einrichtungen haben von da an Vorbildliches in der Betreuung und Erschließung der westfälischen Adelsarchive geleistet. 1961 wurde die Dienststelle in »Landesamt für Archivpflege« umbenannt, um die dem Landesamt für Denkmalpflege vergleichbare Aufgabe deutlicher zum Ausdruck zu bringen. 1980 erfolgte unter Helmut Richter die Umbenennung in »Westfälisches Archivamt«, eine Bezeichnung, die dem Vorschlag Glasmeiers 1930 als »Landesarchivamt« sehr nahekommt.

An dieser Stelle soll der historische Rückblick über die Entwicklung der nichtstaatlichen Archivpflege und ihre sehr vielfältigen Aufgaben abgebrochen werden. Manches wäre noch zu ergänzen, auch auf mancherlei Defizite wäre hinzuweisen. Zum Abschluss sollen die Prinzipien dieser Arbeit noch einmal herausgestellt werden. Diese sind:

- Freiwilligkeit
- Subsidiarität
- Dezentralität

- fachliche Kompetenz
- Vertrauen

Zur *Freiwilligkeit*: Die Arbeit der landschaftlichen Archivpflege ist ein *Angebot* an die Archivträger. Die Archivpflege wird dort tätig, wo man die Hilfe in Anspruch nimmt, sie drängt sich niemandem auf. Das Westfälische Archivamt ist keine Aufsichtsbehörde, die Anweisungen erteilt. Dies zwingt dazu, sich stets zu bemühen, mit Argumenten zu *überzeugen*. Dies ist sicherlich schwieriger als mit Anordnungen zu arbeiten, führt aber zweifellos zu besseren Ergebnissen.

Mit der Freiwilligkeit korrespondiert das Prinzip der *Subsidiarität*. Das Archivamt wird nur da und nur insoweit tätig, wie es gefordert und von der Sache her notwendig ist. Grundsätzlich strebt es keine Funktionen an, die die betreffenden Archive aus eigener Kraft wahrnehmen können.

Hierzu wiederum steht das Prinzip der *Dezentralität* in direkter Beziehung, und zwar funktional wie materiell: Weder Entscheidungsbefugnisse, noch Archive bzw. Archivgut sollen zentralisiert werden. Als kommunaler Flächenverband würde beides dem grundsätzlichen Auftrag der Landschaftsverbände widersprechen. Vor allem das Archivgut soll, wo immer möglich und vertretbar, dort verbleiben, wo es erwachsen ist und wo es hingehört. Dies gilt für kommunale Archive in gleicher Weise wie für private. Eine Deponierung eines kommunalen Archivs außerhalb der Kreisgrenzen kann niemals eine befriedigende Lösung darstellen, weder aus archivfachlicher, noch aus allgemein politischer und kultureller Sicht. Auch Privatarchive sollen, wo immer möglich, an ihrem angestammten Ort verbleiben. Nur dadurch bleiben sie *lebende* Archive, deren Bestände regelmäßig durch Abgaben der Guts- und Vermögensverwaltungen wie auch durch Nachlässe der Familienmitglieder ergänzt werden. Der dafür erhöhte Betreuungsaufwand muss in Kauf genommen werden.

Dass überzeugende Archivberatung und fachgerechte Betreuung nur mit entsprechender *fachlicher Kompetenz* geleistet werden kann, versteht sich eigentlich von selbst. Engagierte Laien können erheblich dazu beitragen, der Archivarbeit den erforderlichen Rückhalt in der Öffentlichkeit zu geben. Fachliche Beratungs- und Betreuungsfunktionen können und sollten sie nicht wahrnehmen.

All die bisher genannten Prinzipien sind Grundlage dafür, dass die für die Archivpflege unbedingt erforderliche *Vertrauensbasis* hergestellt wird. Der Leiter des Westfälischen Archivamtes von 1974–1987, Dr. Helmut Richter, betonte immer wieder den *altruistischen Ansatz* jeder richtig verstandenen Archivpflege. Archivträger oder -eigentümer müssen spüren, dass die Archivpflege ihrem Archiv, der Allgemeinheit und der Erhaltung von unersetzlichem Kulturgut dient. Deshalb muss sich die Archivpflege als Sachwalter des jeweiligen Archivs verstehen. Dies gilt für kommunale Archive ebenso wie für private. Zweifellos konnte in den 75 Jahren, in denen auf dem Gebiet des heutigen Landes NRW nichtstaatliche Archivpflege betrieben wird, ein solides Vertrauensverhältnis zu den privaten, kommunalen und kirchlichen Archivträgern aufgebaut werden konnte. Dies zu erhalten, ist oberstes Gebot. Der Aufbau eines solchen Verhältnisses erfordert Zeit, Geduld und Sensibilität, um es

auf Dauer zu bewahren, muss diese Arbeit mit Zuverlässigkeit und Kontinuität fortgesetzt werden

Literaturhinweise

Heinrich Glasmeier: Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens, in: *Archivalische Zeitschrift* 39, 1930, S. 81–13; *Eugen Meyer*: Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle für Westfalen, in: *Westfälische Forschungen* 1, 1938, S.263–267; *Franz Herberhold*: Archivpflege – wesentlicher Bestandteil der landschaftlichen Kulturpflege, in:

Selbstverwaltung einer Landschaft. Initiativen und Aufgaben am Beispiel Westfalens, hg. v. Ludger Baumeister u. Helmut Naunin, Stuttgart 1967, S. 133–176; *Helmut Richter*: Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Heft 9, 1977, S. 3–15; *Norbert Reimann*: Die Sorge um die Archive als Aufgabe der landschaftlichen Kulturpflege in Westfalen. Geschichtlicher Rückblick und gegenwärtiger Stand, in: *Der Märker* 45. Jg., 1996, Heft 2, S.139–153